

Antwortschreiben des Abgeordneten Ulrich Kelber, SPD (Bonn) auf ein Schreiben des Arbeitskreises Christen und Bioethik (ACB), Bonn, zur Präimplantationsdiagnostik (PID)  
Mehr Infos unter [www.bioethik-nrw.de](http://www.bioethik-nrw.de)

22.3.2011

Sehr geehrte Frau Maresch, sehr geehrter Herr Maresch,

haben Sie vielen Dank für Ihre Mail zur Präimplantationsdiagnostik. Es ist normalerweise nicht meine Art, mit einer solchen Verspätung zu antworten, doch im Fall der PID habe ich mir ganz bewusst Zeit genommen, meine Entscheidung zu treffen – daher bitte ich Sie um Verständnis, dass meine Antwort Sie erst jetzt erreicht. Bei einer solchen Gewissensentscheidung, die ausdrücklich vom sonst üblichen Fraktionszwang ausgenommen ist, haben wir Bundestagsabgeordneten das Recht und auch die Pflicht, alle Argumente sorgsam gegeneinander abzuwägen und unsere Entscheidung nicht leichtfertig zu treffen.

Ich bin Vater von fünf gesunden Kindern, die für mich das größte Glück bedeuten. Daher kann ich erahnen, was es für Eltern bedeuten mag, nach mehreren Fehl- oder stillen Geburten durch die PID die Möglichkeit zu erhalten, ein gesundes Kind zu bekommen. Gleichzeitig habe ich aber die gesellschaftspolitischen Auswirkungen der PID im Blick. Die durch Legalisierung der PID gesetzlich legitimierte Selektion vor Beginn der Schwangerschaft würde einen Paradigmenwechsel darstellen. Eine Gesellschaft, in der der Staat darüber entscheidet oder andere darüber entscheiden lässt, welches Leben gelebt werden darf und welches nicht, verliert ihre Menschlichkeit. Ein immer weiter um sich greifendes medizinisches Optimierungsstreben verletzt und stigmatisiert alle Menschen, die sich bewusst gegen die Idee der Machbarkeit entscheiden. Wir dürfen nicht zulassen, dass Eltern sich fragen lassen müssen, warum sie ein krankes oder behindertes Kind bekommen haben. Körperliche oder intellektuelle Beeinträchtigungen sind Ausdruck der menschlichen Vielfalt und dürfen nicht automatisch mit Leid verbunden werden.

Nach dem Embryonenschutzgesetz und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts beginnt menschliches Leben mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle. Jedes menschliche Leben enthält an sich und in sich bereits seinen vollen, unverfügbaren und eigenständigen Wert. Es trägt die volle Berechtigung und Rechtfertigung zum Leben bereits in sich. Spätabtreibungen sind erlaubt, wenn die körperliche Unversehrtheit der werdenden Mutter in Gefahr ist. Im Falle der PID besteht ein solcher Konflikt nicht. Schwangerschaftsabbrüche in den ersten zwölf Wochen sowie die Spirale oder die „Pille danach“ stellen nicht gezielt auf eine schwere Erkrankung oder Behinderung des Kindes ab. Sie haben damit keinen selektiven Charakter und sind daher ebenfalls nicht mit der PID vergleichbar. Durch die Zulassung der PID würde eine Selektion menschlichen Lebens allein aufgrund einer schweren Erkrankung oder Behinderung wieder in die deutsche Rechtsordnung eingeführt.

Es ist die Aufgabe des Staates, das Leben und die Unversehrtheit des Embryos zu schützen. Das ist für mich der ausschlaggebende Grund, mich für ein Verbot der PID einzusetzen und den entsprechenden Gesetzentwurf zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen,

Ulrich Kelber

